

Appenzell, 2. April 2026

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung – RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) sowie der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen werden eingehalten, wobei Cadmium unter 0,01 % liegt und Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE) sowie die Weichmacher DEHP, BBP, DBP und DIBP jeweils unter 0,1 % liegen. Die KUK Electronic AG erklärt, dass alle Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform sind.

Ausnahmen gemäss Anhang III, Punkt 7a betreffen Anwendungen, bei denen Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil von über 85 % erforderlich ist; diese fallen unter die zulässigen Ausnahmen und gelten ebenfalls als RoHS-konform.

Konformitätserklärung REACH

Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist die KUK Electronic AG ein nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte gelten als Erzeugnisse, bei denen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen erfolgt.

Daher bestehen für unser Unternehmen keine Registrierungspflichten gemäss REACH, sofern keine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen vorliegt. Wir treffen geeignete Massnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen. Insbesondere wird gewährleistet, dass keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in Konzentrationen über 0,1 % (w/w) enthalten sind.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der aktuell veröffentlichten Kandidatenliste der ECHA mit Stand März 2026 und wird kontinuierlich aktualisiert.

Head of Quality Management

Roman Zwimpfer

